

Deutsche Einheitsverfahren, Loseblattsammlung, Normung

Seit Mitte der 1970er Jahre werden die Deutschen Einheitsverfahren im Format Deutscher Normen herausgegeben. Von Beginn an spielen Mitglieder der Wasserchemischen Gesellschaft mit ihrem Fachwissen eine zentrale Rolle bei der Standardisierung von Analysenverfahren auf dem Gebiet der Wasser- und Schlammuntersuchung. Sie tragen bis heute dazu bei, dass für die Rechtsetzung zitierfähige Verfahrensvorschriften in Form von Normen zur Verfügung stehen.

Die Loseblattsammlung der Deutschen Einheitsverfahren¹ enthält etwa 380 Mess- und Prüfverfahren auf der Grundlage von DIN-Normen (Stand 2025). Pro Jahr werden in vier Lieferungen acht bis zwölf Normen (neue und überarbeitete Verfahren) in die Loseblattsammlung einsortiert.

Grundlage der Beteiligung der Wasserchemischen Gesellschaft an der Normung ist der „Normenvertrag“² zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem DIN Deutsches Institut für Normung. Darin verpflichtet sich das DIN u. a., das öffentliche Interesse zu berücksichtigen und Anträge der Bundesrepublik auf Durchführung von Normungsprojekten bevorzugt zu bearbeiten sowie dem Bund Zugang zu Normungsgremien zu ermöglichen. Ziel war und ist es, Normen zur Verfügung gestellt zu bekommen, die Anforderungen im Ordnungs- und Abgaberecht konkretisieren.

Als das neue Wasserhaushaltsgesetz und das Abwasserabgabengesetz 1976 vor ihrer Veröffentlichung standen, wurde das DIN beauftragt, die Normung auf dem Gebiet der Wasseruntersuchung zu organisieren. Treibende Behörden waren das Bundesministerium für Inneres (das Umweltministerium wurde erst später gegründet) und das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu) des Bundesgesundheitsamtes. Gemeinsam mit dem DIN-Normenausschuss Wasserwesen (NAW) wurde als Partnerin die Wasserchemische Gesellschaft (damals Fachgruppe Wasserchemie in der GDCh) gewonnen, die bereits zahlreiche Deutsche Einheitsverfahren veröffentlicht hatte. Die Wasserchemische Gesellschaft und das DIN vereinbarten damals, die Verfahren im Lauf der Zeit in DIN-Normen zu überführen und neue Einheitsverfahren gemeinsam mit dem NAW zu erarbeiten. Die „Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung“ werden seit Mitte der 1970er Jahre als Loseblattsammlung herausgegeben, um die einzelnen Verfahren bei Bedarf durch Neubearbeitungen ersetzen zu können.

Das Bundesinteresse an den Deutschen Einheitsverfahren wird in der Abwasserverordnung, § 4 Analyse- und Messverfahren, deutlich: „(1) Die in der Anlage 1 und den Anhängen genannten Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung (DEV), DIN-, DIN EN-, DIN ISO-, DIN EN ISO-Normen und technischen Regeln der Wasserchemische Gesellschaft werden vom Beuth Verlag GmbH, Berlin, und von der Wasserchemischen Gesellschaft in der Gesellschaft Deutscher Chemiker, Wiley-VCH Verlag, Weinheim (Bergstraße), herausgegeben. Die genannten Verfahrensvorschriften sind beim Deutschen Patentamt in München archivmäßig gesichert niedergelegt.“³

¹ <https://www.wiley-vch.de/de/microsites/1426-deutsche-einheitsverfahren-zur-wasser-abwasser-und-schlamm-untersuchung>

² Normenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem DIN Deutsches Institut für Normung: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiunM_vxJPzAhXFSfEDHbeUD0QQFnoE-CAIQAAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.din.de%2Fresource%2Fblob%2F79648%2Fde461d1194f708a6421e0413fd1a050d%2Fvertrag-din-und-brd-data.pdf&usg=AOvVaw2y3Xm_cjEFHN6vkuw3CdQD

³ https://www.gesetze-im-internet.de/abwv/_4.html

AbwV; Neugefasst durch Bek. v. 17.6.2004 I 1108, 2625; Zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 27.2.2024 I Nr. 66

Wie jede andere Norm sind auch die Analyseverfahren der DEV-Loseblattsammlung Festlegungen ohne unmittelbar verbindliche Geltung. Sie werden erst verbindlich, wenn beispielsweise in Rechts- oder Verwaltungsvorschriften auf sie Bezug genommen wird (im Wasserrecht durch Zitat mit DIN-Nummer, DEV-Systemnummer und Datum der Veröffentlichung). Die Anwendung standardisierter Verfahren ist eine Voraussetzung für reproduzierbare und gerichtlich prüfbare Ergebnisse. Genormte Analyseverfahren für die Wasseruntersuchung gelten nach ihrer Erstellung als validiert (DIN EN ISO/IEC 17025, zit. in DEV A 0-2)⁴. Diese primäre Validierung wird mit einem Ringversuch abgeschlossen.

Das Umweltrecht nutzt den Normenverweis, um unbestimmte Rechtsbegriffe wie „Stand der Technik“ und materielle Anforderungen – zum Beispiel in Form von Grenzwerten oder Umweltqualitätsvorgaben – näher zu bestimmen. Damit die entsprechenden Normen auf dem aktuellen Stand der Technik bleiben, werden sie in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. überarbeitet oder zurückgezogen. Wegen ihrer schnelleren Aktualisierbarkeit helfen Normen, Rechtsvorschriften von technischen Detailregelungen zu entlasten. Sie tragen somit zur Vergleichbarkeit, Entbürokratisierung und Deregulierung bei. Ohne Normen, die das nationale und europäische Umweltrecht konkretisieren, wären beispielsweise die Wasserrahmenrichtlinie, die Trinkwasserrichtlinie und Klärschlammrichtlinie sowie das Abwasserabgabengesetz und die Abwasserverordnung nicht funktionsfähig.

Normen zur Wasser- und Abwasseruntersuchung wurden bis Ende 2024 im DIN NA 119-01-03 AA Wasseruntersuchung (CEN/TC 230, ISO/TC 147) erarbeitet, formal ein gemeinsames Gremium der Wasserchemischen Gesellschaft (HA „Analysenverfahren – Entwicklung und Normung“) und des DIN Normenausschusses Wasserwesen. Obfrau des Gremiums ist seit 2022 Frau Dr. Braun (Umweltbundesamt). Sie ist Frau Dr. Gordalla (DVGW-Forschungsstelle, KIT) gefolgt, die die Wasserchemische Gesellschaft im DIN-Arbeitsausschuss Wasseruntersuchung vertreten hat und das Gremium sowie das ISO/TC 147 Wasserbeschaffenheit von 2014 bis 2022 leitete.

Seit einer Umstrukturierung im NAW im Jahr 2025⁵ nimmt der DIN NA 119-09 Fachbereichsbeirat Wasseruntersuchung hauptsächlich strategische Aufgaben wahr und hat Lenkungs- und Entscheidungsaufgaben an seine künftigen Arbeitsausschüsse abgegeben. Der Fachbereichsbeirat entscheidet künftig i. d. R. nicht mehr über die Annahme und Ablehnung von Normungsprojekten und befasst sich auch nicht mehr mit Normungsanträgen zur Entwicklung von Mess- und Prüfverfahren auf dem Gebiet der Wasseruntersuchung, wenn Rechtsanforderungen bestimmte Parameterdefinitionen in Form von Verfahrensvorschriften erfordern. Der NA 119-09 FBR und seine Arbeitsausschüsse spiegeln die Arbeiten des europäischen CEN/TC 230 Wasseranalytik und des internationalen ISO/TC 147 Wasserbeschaffenheit. Der FBR ist thematisch in neun Arbeitsausschüsse mit zahlreichen Arbeitskreisen gegliedert.

Dr. Frank Brauer

⁴ DEV A 0-2, Leitfaden zur primären Validierung von Analyseverfahren, DEV – 59. Lieferung 2004

⁵ Infolge der Umstrukturierung wurde aus dem DIN-Gremium NA 119-01-03 Arbeitsausschuss Wasseruntersuchung der NA 119-09 FBR Wasseruntersuchung (CEN/TC 230, ISO/TC 147), die Unterausschüsse wurden Arbeitsausschüsse.